



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 394 056 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.03.2004 Patentblatt 2004/10

(51) Int Cl.7: **B65D 5/54, B65D 5/42**

(21) Anmeldenummer: **03010762.7**

(22) Anmeldetag: **14.05.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Nowak, Jürgen**
79183 Waldkirch (DE)

(74) Vertreter: **KOHLER SCHMID + PARTNER**
Patentanwälte GbR,
Ruppmannstrasse 27
70565 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **08.08.2002 DE 20212229 U**

(71) Anmelder: **August Faller KG**
79183 Waldkirch (DE)

(54) **Verpackungsschachtel**

(57) Eine Verpackungsschachtel ist aus einem flach liegenden, faltbaren Zuschnitt (1) aufrichtbar und zur Verpackung eines Gegenstands mit zugehöriger Packungsbeilage vorgesehen. An einer Seitenwand (5) ist eine aufreißbare Verschlusslasche zur Freigabe einer

Öffnung ausgebildet, welche durch einen an der Innenseite der Seitenwand (5) angebrachten Papierstreifen (9) oder ein Paprietikett abgedeckt ist. Die Packungsbeilage ist zwischen dem Papierstreifen (9) oder Paprietikett und der Seitenwand (5) untergebracht.

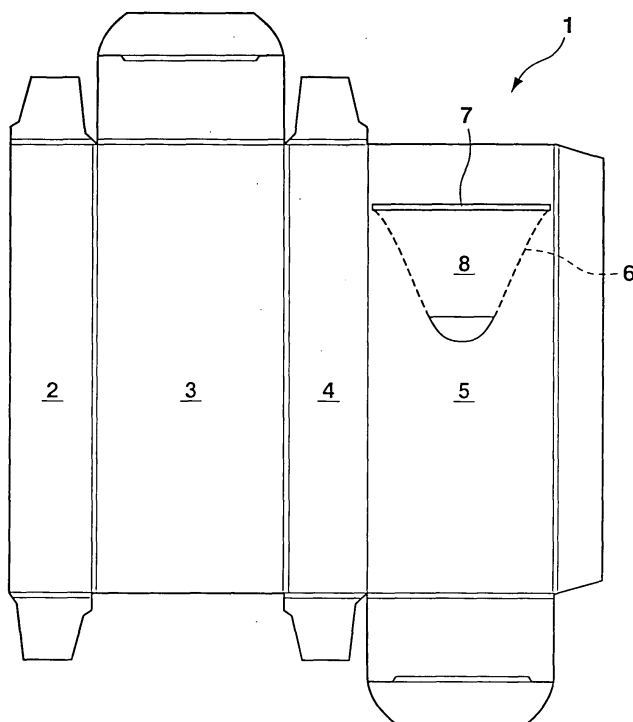


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackungsschachtel, die aus einem flach liegenden, faltbaren Zuschnitt aufrichtbar und zur Verpackung eines Gegenstands mit zugehöriger Packungsbeilage vorgesehen ist

[0002] Eine Verpackungsschachtel der eingangs genannten Art ist beispielsweise durch das deutsche Gebrauchsmuster DE 20010391 U1 bekannt geworden.

[0003] In derartigen Verpackungsschachteln werden beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Arzneimittel oder andere chemische Erzeugnisse aufgenommen. Den Arzneimitteln werden Packungsbeilagen, d.h. mehr oder weniger große Beipackzettel, beigegeben, die Angaben über die Beschaffenheit der Arzneimittel, Vorschriften zu deren Verwendung, Hinweise auf mögliche Gefahren und vieles mehr umfassen können.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die bekannte Verpackungsschachtel unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte weiter zu verbessern.

[0005] Die vorgenannte Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Verpackungsschachtel gelöst, an anderen Seitenwand eine aufreißbare Verschlusslasche zur Freigabe einer Öffnung ausgebildet ist, welche durch einen an der Innenseite der Seitenwand angebrachten Papierstreifen oder ein vergleichbares Papieretikett abgedeckt ist, wobei die Packungsbeilage zwischen dem Papierstreifen oder dem Papieretikett und der Seitenwand untergebracht ist.

[0006] Der partiell beleimte Papierstreifen oder das partiell beleimte Papieretikett erfüllen folgende Funktionen:

- Trennung von Packungsbeilage und Produkt;
- Sicherung der Packungsbeilage gegen Herausfallen;
- Keine störenden Kanten beim späteren Einschieben der Produkte (Blister, Flaschen etc.).

[0007] Wenn der Papierstreifen oder das Papieretikett nur an seinen gegenüberliegenden Enden an der Seitenwand befestigt ist, kann die Packungsbeilage von zwei Seiten in die durch den Papierstreifen oder das Papieretikett ausgebildete Tasche eingeschoben werden. Die spätere Produkt-Einschubseite kann ausgewählt werden, weil es an keiner der beiden Einschubseiten eine störende Kante gibt.

[0008] Bevorzugt werden Enden an den Querseiten zur Befestigung verwendet. Dann kann die Längsseite des Papierstreifens oder des Papieretiketts als Einschubseite genutzt werden.

[0009] Ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Verpackungsschachtel ist in der schematischen Zeichnung dargestellt und wird in der nachfolgenden Beschreibung an Hand der Zeichnung erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Draufsicht der Außenseite des Zuschnitts der Verpackungsschachtel;

Fig. 2 eine Draufsicht der Innenseite des Zuschnitts der Verpackungsschachtel.

[0010] Aus der **Fig. 1** ist der grundsätzliche Aufbau einer Verpackungsschachtel ersichtlich, welche aus einem flachen, faltbaren Zuschnitt **1** aufgerichtet werden kann und vier Seitenwände **2** bis **5** aufweist. Die Verpackungsschachtel ist zur Aufnahme eines oder mehrerer in der Figur nicht gezeigter Gegenstände und zur Aufnahme eines flach zusammengefalteten Beipackzettels als Packungsbeilage vorgesehen. An der Verpackungsschachtel ist ein Schachtelboden ausgebildet, welcher aus zwei miteinander verbundenen Bodenteilen besteht. Zum Öffnen und Schließen der Verpackungsschachtel befinden sich an der Verpackungsschachtel schwenkbar angeordnete Deckelteile und eine Deckelklappe mit einem Klappenrand, welcher parallel zur Seitenwand **5** in Richtung Boden der Verpackungsschachtel ein- oder herausgeschoben werden kann. An der Seitewand **5** ist eine mit Hilfe einer Perforation **6** und einer Knicklinie **7** aufreißbare und aufklappbare Verschlusslasche **8** ausgebildet, um die Packungsbeilage herauszunehmen.

[0011] Aus der **Fig. 2** ist die Ausbildung einer Tasche für die Packungsbeilage ersichtlich, welche aus der Seitenwand **5** und einer Taschenwand in Gestalt eines Papierstreifens oder Papieretiketts **9** gebildet ist. Der Papierstreifen oder das Papieretikett **9** ist an seinen Enden **10**, **11** mit der Seitenwand **5** verklebt und weist zwei Knicklinien **12**, **13** auf, um die Packungsbeilage entweder von der einen Längsseite **14** oder der anderen Längsseite **15** einschieben zu können. Die entstandene Tasche oder das entstandene Fach ist konstruktiv so gestaltet, daß Packungsbeilagen hinter der mit Dicken von 0,1 bis 4 mm eingelegt werden können

BEZUGSZEICHENLISTE

[0012]

- | | |
|----|--|
| 1 | Verpackungsschachtel |
| 2 | Seitenwand |
| 3 | Seitenwand |
| 4 | Seitenwand |
| 5 | Seitenwand |
| 6 | Perforation |
| 7 | Knicklinie |
| 8 | Verschlusslasche |
| 9 | Papierstreifen oder Papieretikett |
| 10 | Ende des Papierstreifens oder Papieretiketts |
| 11 | Ende des Papierstreifens oder Papieretiketts |
| 12 | Knicklinie |
| 13 | Knicklinie |
| 14 | Längsseite des Papierstreifens |
| 15 | Längsseite des Papierstreifens |

Patentansprüche

1. Verpackungsschachtel, welche aus einem flach liegenden, faltbaren Zuschnitt (1) aufrichtbar und zur Verpackung eines Gegenstands mit zugehöriger Packungsbeilage vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Seitenwand (5) eine aufreißbare Verschlusslasche zur Freigabe einer Öffnung ausgebildet ist, welche durch einen an der Innenseite der Seitenwand (5) angebrachten Papierstreifen (9) oder ein Papieretikett abgedeckt ist, wobei die Packungsbeilage zwischen dem Papierstreifen (9) oder Papieretikett und der Seitenwand (5) untergebracht ist.
2. Verpackungsschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Papierstreifen oder das Papieretikett (9) an seinen gegenüberliegenden Enden (10, 11) an der Seitenwand (5) befestigt ist.
3. Verpackungstreifen nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** Enden an den Querseiten zur Befestigung verwendet werden.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

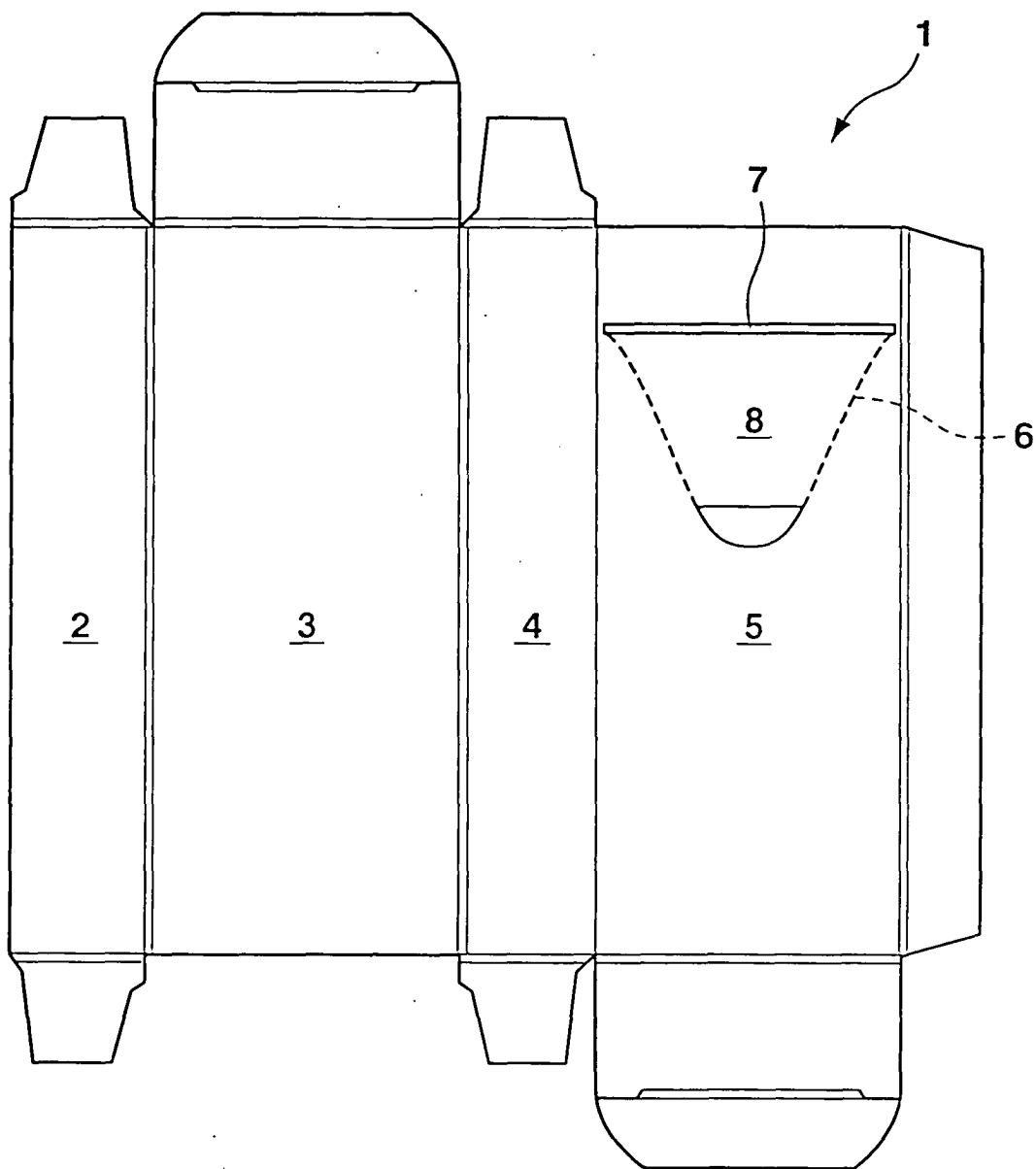


Fig. 1

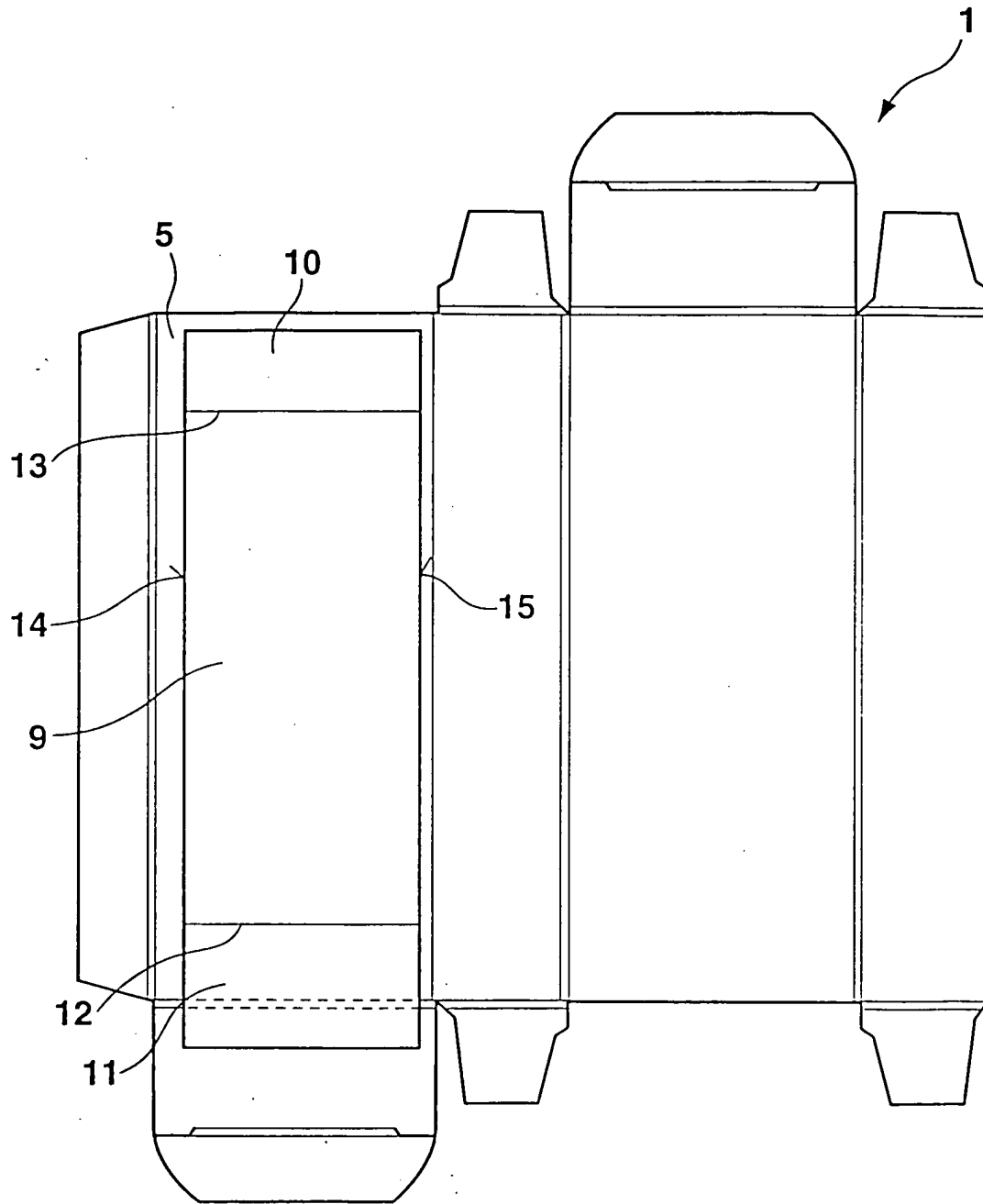


Fig. 2